

**Unterbringung und Betreuung unbegleiteter
minderjähriger Ausländer*innen
sowie
Beschleunigung der Einrichtung von Jugendsozialarbeit
sowie
Unterstützung durch die zielgruppenspezifischen
Erziehungsberatungsstellen der IKG München und Oberbayern
sowie der Madhouse gGmbH**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06063

3 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 24.05.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Ankunft unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und die Notwendigkeit, diese unterzubringen● Ankunft von Familien mit Kindern
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Schaffung zusätzlicher Plätze im YRC● Schaffung zusätzlicher Stellen zum flexiblen Einsatz im Betreuungsbereich des YRC● Einsatz eines mobilen medizinischen Dienstes für Untersuchungen im YRC● Einsatz eines Fahrdienstes im YRC zur bundesweiten Weiterverteilung● Schaffung von befristeten Notunterbringungsplätzen für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen● Beschleunigung der Einrichtung von Jugendsozialarbeit an Grundschulen● Unterstützung durch die zielgruppenspezifischen Erziehungsberatungsstellen der IKG München und Oberbayern sowie der Madhouse gGmbH● Honorarkosten für Kinderbetreuung inklusive Spielmaterial für den Kreisjugendring München-Stadt

Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none"> ● 1.763.901 € einmalige Kosten in 2022 ● 141.948 € einmalige Kosten in 2023 ● 1.511.490 € dauerhafte Kosten ab 2023 ● 1.592.410 € einmalige Erlöse in 2023 ● 1.511.490 € dauerhafte Erlöse ab 2024
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Zustimmung zur Schaffung der notwendigen Plätze im YRC ● Zustimmung zur Finanzierung des Personalmehrbedarfes ● Zustimmung zum Einsatz eines mobilen medizinischen Dienstes ● Zustimmung zum Einsatz eines Fahrdienstes ● Beschleunigung der Einrichtung von Jugendsozialarbeit an Grundschulen ● Zustimmung zur Unterstützung durch die zielgruppenspezifischen Erziehungsberatungsstellen der IKG München und Oberbayern sowie der Madhouse gGmbH
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● Ukraine
Ortsangabe	-/-

**Unterbringung und Betreuung unbegleiteter
minderjähriger Ausländer*innen
sowie
Beschleunigung der Einrichtung von Jugendsozialarbeit
sowie
Unterstützung durch die zielgruppenspezifischen
Erziehungsberatungsstellen der IKG München und Oberbayern
sowie der Madhouse gGmbH**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06063

Vorblatt zum
Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 24.05.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Problemstellung	1
1.1 Young Refugee Center (YRC)	1
1.2 Zusätzlicher Unterstützungsbedarf im Kontext Schule	2
2 Lösungsoptionen	3
2.1 Bekanntgabe des weiteren Vorgehens (Zusammenfassung)	3
2.2 Grundlagen der Finanzierung des Betreuungsbereiches des YRC	4
2.3 Personalbedarf im YRC	4
2.3.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)	6
2.3.2 Zusätzlicher Büroraumbedarf	7
2.4 Umbaukosten im YRC für 4. Gruppe	7
2.5 Mobiler medizinischer Dienst und Transferfahrten	8
3 Schaffung von Notplätzen für unbegleitete Minderjährige aus der Ukraine	9
4 Hoheitliche und sonstige Aufgaben, verbleibend beim Stadtjugendamt	10
5 Beschleunigung der Einrichtung von Jugendsozialarbeit an Grundschulen	10
6 Unterstützung durch die zielgruppenspezifischen Erziehungsberatungsstellen der IKG München und Oberbayern sowie der Madhouse gGmbH	12
6.1 Die Erziehungsberatungsstelle der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) München und Oberbayern	12
6.2 Madhouse gGmbH	13

7	Spielmaterialien und Honorarkosten für die Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen in der Erstaufnahmeeinrichtung in der Messestadt Riem	16
8	Kostenerstattung	16
9	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	18
9.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	19
9.2	Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	21
9.3	Finanzierung	21
9.4	Unplanbarkeit/Unabweisbarkeit	22
II.	Antrag der Referentin	23
III.	Beschluss	28
	Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 1
	Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates	Anlage 2
	Stellungnahme des Kommunalreferates	Anlage 3

**Unterbringung und Betreuung unbegleiteter
minderjähriger Ausländer*innen
sowie
Beschleunigung der Einrichtung von Jugendsozialarbeit
sowie
Unterstützung durch die zielgruppenspezifischen
Erziehungsberatungsstellen der IKG München und Oberbayern
sowie der Madhouse gGmbH**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06063

3 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 24.05.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Auf Grund der rasanten aktuellen Entwicklungen behandelt diese Beschlussvorlage vorrangig das Vorgehen des Sozialreferates/Stadtjugendamt im Rahmen der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen und die Unterstützung von Flüchtlingskindern und ihren Familien.

1 Problemstellung

1.1 Young Refugee Center (YRC)

Aufgrund der Krise in der Ukraine sind viele Menschen auf der Flucht und benötigen schnelle und sofortige Hilfe. Neben einem deutlichen Zustrom von Familien, insbesondere Müttern mit ihren Kindern, rechnet das Stadtjugendamt München auch im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (umA) im weiteren Verlauf der Krise mit deutlich steigenden Zugangszahlen. Zur Erfüllung der Notversorgung müssen sofort Plätze geschaffen werden.

Grundsätzlich findet die Inobhutnahme von umA im Young Refugee Center (YRC) in der Marsstraße 19 statt. Bereits vor Beginn des Krieges in der Ukraine kam es im YRC im Zuge der Übernahme der Macht durch die Taliban in Afghanistan und aufgrund der Pandemie zu Engpässen.

Die Erstaufnahmeeinrichtung für umA im YRC verfügt derzeit über 33 Plätze in drei Gruppen.

Gegen Jahresende 2020 musste die Mädchengruppe im YRC mit männlichen Jugendlichen belegt und die Plätze verdichtet werden, da die vorhandenen 33 Plätze unter anderem auch aufgrund coronabedingter Quarantänefälle nicht mehr ausreichten. Die Mädchen wurden vorübergehend außerhalb des YRC untergebracht. Ende August 2021 meldete das YRC, dass die Aufnahmekapazität aufgrund der steigenden Zahl an Zweifelsfällen stark eingeschränkt ist. Bei den sogenannten Zweifelsfällen verbleiben die Jugendlichen im YRC bis mit Hilfe eines gerichtsmedizinischen Gutachtens geklärt ist, ob der junge Mensch minderjährig oder volljährig ist. Zur Herstellung der Handlungsfähigkeit des YRC wurden im Rahmen eines Notkonstruktes und mit Zustimmung der Regierung von Oberbayern/Heimaufsicht einzelne Zweifelsfälle vorübergehend ausgelagert. Diese Maßnahme konnte kurzfristig die Handlungsfähigkeit des YRC wiederherstellen. Die steigenden Zugangszahlen und die damit immer wieder notwendige Überbelegung der Notplätze im YRC machen eine dauerhafte Lösung zur Sicherstellung einer adäquaten Unterbringung notwendig.

Seit Juli 2021 verzeichnet das YRC eine anhaltende Zunahme an Aufnahmen. 2021 wurden insgesamt 366 junge Menschen aufgenommen, 2020 gab es 228 Neuaufnahmen.

Seit Oktober 2021 ist das YRC immer wieder überbelegt. Eine Trendumkehr ist nicht in Sicht. Eine planerisch zuverlässige Prognose ist aufgrund von nicht planbaren Flüchtlingsströmen und saisonal bedingten Einflüssen nur eingeschränkt möglich. Aktuell löst die Ukraine-Krise einen Zugang von umA in einem noch unbekanntem Ausmaß aus.

Aufgrund der Ukraine-Krise und der bereits im Vorfeld höheren Zunahme mit Überbelegung des YRC muss die Aufnahmekapazität dauerhaft über die aktuellen 33 regulären Plätze hinaus erweitert werden.

Ebenso besteht die Notwendigkeit, für einen befristeten Zeitraum weitere Plätze außerhalb des YRC zur Unterbringung von umA zu schaffen.

1.2 Zusätzlicher Unterstützungsbedarf im Kontext Schule

Nachdem sich unter den aktuell ankommenden Flüchtlingen aus der Ukraine eine hohe Zahl an schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen befindet, ist davon auszugehen, dass das allgemeinbildende Schulsystem seine Kapazitäten deutlich ausbauen muss.

In einem ersten Schritt sollen folgende Anpassungen erfolgen:

- Befristete Bereitstellung der notwendigen Projekte zur Gewaltprävention sowie für Projekte zur Stärkung der Klassengemeinschaft, um Fluchterlebnisse bearbeiten zu können und eine erfolgreiche Integration zu begleiten.
- Verkürzung der Arbeitsabläufe im Trägersauswahlverfahren für die Schulsozialarbeit, um Schulsozialarbeit möglichst zeitnah implementieren zu können.

2 Lösungsoptionen

Das Stadtjugendamt hat verschiedene Lösungsoptionen zur dauerhaften Sicherstellung der Aufnahmekapazitäten des YRC geprüft:

Als geeignete, dauerhafte Lösung wurde vom Stadtjugendamt München die Auslagerung einer Gruppe von ca. neun Plätzen zu einem freien Träger oder als Erweiterung des YRC beim städtischen Träger Just M geprüft.

Im Falle einer Auslagerung werden die integrierten hoheitlichen Prozesse im YRC durch die räumliche Trennung erschwert und zusätzliche Schnittstellen geschaffen. Hinzu kommt das Risiko eines Leerstandes bei einem freien Träger bei einer gleichzeitig ungeklärten Finanzierungsgrundlage.

Im Bereich der Zusammenarbeit des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe mit freien Trägern der Jugendhilfe in gewissen Aufgabenbereichen des SGB VIII kann unter bestimmten Voraussetzungen auf die Durchführung eines Vergabeverfahrens verzichtet werden. Bei einer Platzenerweiterung im YRC können die integrierten Prozesse im YRC nach internen Qualitätsstandards geregelt ablaufen. Zusätzliche Schnittstellen werden vermieden. Die pädagogische Betreuung durch Fachkräfte ist im YRC gewährleistet.

Im ersten Stock der Marsstraße 19 stehen aktuell Räumlichkeiten, die für die Notschlafstelle geplant waren, zur Verfügung. Diese können relativ schnell genutzt und in Betrieb genommen werden. Es müssen noch zwei Duschen eingebaut werden. Für die Umsetzung wird eine neue Betriebserlaubnis benötigt.

2.1 Bekanntgabe des weiteren Vorgehens (Zusammenfassung)

Unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte schlägt das Stadtjugendamt vor, eine Erweiterung des YRC durch den städtischen Träger Just M im ersten Stock der Marsstraße 19 vorzunehmen. Es muss von einem weiteren stetigen Zugang von uMA ausgegangen werden, daher müssen dringend die Bettkapazitäten angepasst werden.

Geplant ist die dauerhafte Aufstockung der regulären Plätze des YRC (33 Plätze) um neun Plätze (insgesamt 42 Plätze). Durch eine Erweiterung der Betriebserlaubnis um

den Personenkreis nach § 42 SGB VIII können zukünftig diese neun Plätze flexibel auch für Münchner Jugendliche in Notsituationen genutzt werden. Diese zusätzliche Nutzungsmöglichkeit wird, angesichts der bestehenden Engpässe an geeigneten Schutzstellenplätzen, als dringend erforderlich angesehen. Die Heimaufsicht stimmt dieser flexiblen Nutzungsmöglichkeit der erweiterten Plätze zu.

Im Rahmen der heimaufsichtlichen Vorgaben kann das YRC in Notsituationen befristet zusätzliche Notbetten aufstellen.

Aufgrund des akut höheren Bedarfs an Plätzen für neu ankommende unbegleitete ukrainische Jugendliche, stehen schon jetzt mit zusätzlichen Notplätzen insgesamt 66 Plätze zur Verfügung.

Fazit: Damit das YRC sowohl auf die veränderte dauerhafte Bedarfslage als auch auf die zusätzlichen Bedarfe aufgrund des Krieges in der Ukraine reagieren kann, ist es notwendig, die bereits vorhandenen Kapazitäten der aktuellen Entwicklung anzupassen. Nur so kann gewährleistet werden, dass das YRC dringend benötigte zusätzliche Plätze anbieten kann. Die Refinanzierung der Kosten für die vorläufigen Inobhutnahmen im YRC wird weiterhin im Kostenerstattungsverfahren gegenüber dem Bezirk Oberbayern über Tagespauschalen erfolgen.

2.2 Grundlagen der Finanzierung des Betreuungsbereiches des YRC

Die Kosten u. a. für Catering, anteiligen Sicherheitsdienst und Wäscheservice werden über einen Tagessatz beim überörtlichen Träger im Rahmen der Kostenerstattung geltend gemacht. Der Tagessatz wird einzelfallbezogen in Rechnung gestellt. Grundsätzlich bezieht ein Tagessatz auch die vorgeleisteten investiven Kosten (Ausstattungskosten) mit ein. Damit ist unter einer gesamtstädtischen Betrachtung von Ausgaben und Einnahmen eine Refinanzierung gesichert.

2.3 Personalbedarf im YRC

Die Betreuung der neuen Gruppe erfordert eine Erhöhung des Personalkörpers im YRC.

Das Personal- und Organisationsreferat bewilligt (wie auch bei anderen Einrichtungen in städtischer Trägerschaft) mit Vorlage der Betriebserlaubnis und der Tagessatzberechnung (Tagespauschale) die Einstellung des erforderlichen Personals durch den städtischen Träger JustM.

Analog zu anderen Einrichtungen in stadteigener Trägerschaft wird damit auch im YRC eine regelhafte Finanzstruktur angewendet. Dies vereinfacht und beschleunigt die Prozesse. Die Refinanzierung der Kosten erfolgt weiterhin im Kostenerstattungsverfahren gegenüber dem Bezirk Oberbayern über Tagespauschalen.

Gleichwohl wird darauf hingewiesen, dass die Kosten der Betreuungsleistungen

von der weiteren Entwicklung der Anzahl der vorläufigen Inobhutnahmen bestimmt werden.

Diese sind von politischen Entwicklungen – in Europa wie bundesweit – abhängig. Da die Zahl der Ankommenden nicht prognostiziert werden kann, München aber sowohl als bayerische Landeshauptstadt wie auch aufgrund seiner geographischen Lage bei ansteigenden Ankommenszahlen (wie bereits in den Jahren 2014/2015) Schutzraum für alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bereitstellen muss, ist die Vorhaltung von Kapazitäten zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrags im Rahmen § 42a SGB VIII in Erfüllung des Kinderschutzauftrags erforderlich. Hiermit sind unweigerlich Kostenrisiken für die Landeshauptstadt München verbunden.

Zur flexiblen Personalaufstockung aufgrund der unkalkulierbaren Schwankungen der Belegung des YRC sind über die Betriebserlaubnis hinaus 5 VZÄ im Betreuungsbereich des YRC erforderlich.

Der Bedarf an pädagogischen Fachkräften ist analog der bereits genehmigten Kurzzeitgruppe für Jungen im YRC berechnet. Auch hier ist eine durchgehende Einfachbesetzung mit Frühdienst, Spätdienst und Nachtbereitschaft zu installieren, die tagsüber durch einen vierstündigen Mitteldienst unterstützt wird. Für die Abdeckung dieser Dienstzeiten sind analog der bereits laufenden Kurzzeitgruppe 8 VZÄ (TVöD S8b/S12) vorzuhalten.

Für die Leitung der neuen Gruppe ist eine moderate Erhöhung des Stellenumfangs bei der Einrichtungsleitung um 0,25 VZÄ auf insgesamt 1,5 VZÄ (TVöD S 17) notwendig.

Um eine werktägliche Abdeckung des psychologischen Dienstes für das YRC zu erreichen, ist zudem eine Anhebung um 19,5 Stunden Wochenarbeitszeit (0,5 VZÄ) auf insgesamt 1,0 VZÄ (TVöD E13) nötig. Um die Beschulung der Minderjährigen auch in dieser Gruppe gewährleisten zu können, ist eine weitere Lehrkraft mit Deutsch als Fremdsprache (DAF) im Umfang der in den anderen Gruppen bereits genehmigten 0,71 VZÄ nötig.

Diese Kosten werden von der Regierung von Oberbayern im Rahmen gesetzlicher Vorgaben zurück erstattet.

Darüber hinaus werden – wie oben bereits ausgeführt - noch fünf VZÄ zur flexiblen Personalerhöhung **im Betreuungsbereich generell im YRC** aufgrund unkalkulierbarer Schwankungen zur Belegung benötigt. Diese Stellen sollen bei Bedarf wie z. B. in der aktuellen Krise zur schnellen Besetzung zur Verfügung stehen. Aktuell werden der Kalkulation 42 reguläre Plätze im YRC (incl. der Aufstockung um neun Plätze durch die neue Gruppe 4) zu Grunde gelegt und diese sollen – je nach der dynamischen Entwicklung - auf eine Maximalbelegung mit 66 Plätzen erhöht werden können. Hierfür werden pro fünf zusätzlich zu betreuenden Plätzen im YRC

noch jeweils eine VZÄ erforderlich. Die Zuschaltung von Personal erfolgt bei zunehmender Überbelegung nicht mehr linear. Das hat damit zu tun, dass die Dynamik und Komplexität bei zunehmender Überbelegung nicht gleichmäßig ansteigt, sondern zusätzliche Interaktionen ermöglicht und mehr Dynamiken freisetzt. Aus diesem Grund wird bei der Belegungszahl ab 63 (bis zur Maximalbelegung mit 66 Plätzen) nur vier zusätzlich zu betreuende Plätze im YRC für eine weitere VZÄ zu Grunde gelegt.

Belegung (Plätze)	Personalzuschaltung
43 - 47	+ 1 VZÄ in S 12
48 - 52	+ 1 VZÄ in S 12
53 - 57	+ 1 VZÄ in S 12
58 - 62	+ 1 VZÄ in S 12
63 - 66	+ 1 VZÄ in S 12

Diese Kosten werden bei Besetzung beim Bezirk Oberbayern mittels der Tagespauschale abgerechnet und sind insofern ebenfalls drittmittelfinanziert.

Daneben wird zur Verstärkung der Hauswirtschaftsleitung für organisatorische Aufgaben eine neue zusätzliche Stelle für Hauswirtschaft notwendig.

Fazit: Zur Akutversorgung einer hohen Anzahl von Flüchtlingen im YRC ist der beschriebene Mehrbedarf an Stellen im Betreuungsbereich des YRC erforderlich.

2.3.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Neubedarf bei S-II-F/JustM (Gruppe 4) *)

Gruppendienst

8 VZÄ x S 8b / S 12 (75.820 Euro) = 606.560 Euro

Unterricht

0,71 VZÄ x S 12 (75.820 Euro) = 53.832 Euro

Fachdienst

0,5 VZÄ x E 13 (90.380 Euro) = 45.190 Euro

Leitung

0,25 VZÄ x S 17 (92.640 Euro) = 23.160 Euro

Personalkosten gesamt: 728.742 Euro

*) Diese Kosten werden von der Regierung von Oberbayern im Rahmen gesetzlicher Vorgaben zurück erstattet.

Betreuungsbereich YRC – gruppenübergreifend (bis zu fünf VZÄ je nach Belegungszahl) **)

5 VZÄ x S 8b / S 12 (75.820 Euro) = 379.100 Euro

Hauswirtschaft **)

1 VZÄ x E 9a (71.280 Euro) = 71.280 Euro

***) Diese Kosten werden bei Besetzung von dem Bezirk Oberbayern mittels der Tagespauschale abgerechnet und sind insofern drittmittelfinanziert.

2.3.2 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Einmalige Arbeitsplatzkosten (bei 15,46 VZÄ): 30.920 Euro

Laufende Arbeitsplatzkosten (bei 15,46 VZÄ): 12.368 Euro

Arbeitsplatzkosten gesamt: 43.288 Euro

Der unter Ziffer 2.3.1 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 15,46 VZÄ in dem Bereich S-II-F/JustM (Gruppe 4 und gruppenübergreifend) soll ab Besetzung im Verwaltungsgebäude des Sozialreferats eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird kein Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

2.4 Umbaukosten im YRC für 4. Gruppe

Um die 4. Gruppe im 1. Obergeschoss in Betrieb nehmen zu können, ist der Umbau zweier WC in zwei Duschen notwendig. Die Genehmigung des Vermieters wurde durch das Kommunalreferat bereits eingeholt. Die Umsetzung der baulichen Maßnahme erfolgt durch das Baureferat.

Für die Finanzierung der erforderlichen Duschkabinen werden 2022 50.000 Euro benötigt. Weitere Mittel für den Umbau werden nach aktuellem Kenntnisstand nicht benötigt.

Fazit: Es werden Mittel in Höhe von 50.000 Euro für Umbaumaßnahmen im YRC benötigt. Hierdurch werden die bestehenden 33 Plätze des YRC auf 42 Plätze dauerhaft erweitert.

2.5 Mobiler medizinischer Dienst und Transferfahrten

Mit den stark erhöhten und weiter zu erwartenden hohen Zugangszahlen steigen auch die erforderlichen Steuerungsleistungen, die bereitgestellt werden müssen. Zur Unterstützung werden externe Dienstleister*innen im YRC benötigt:

Zur schnelleren medizinischen Erstuntersuchung der ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist der erneute Einsatz eines ambulanten medizinischen Dienstes vor Ort im YRC erforderlich. Dessen Einsatz wird in Zeiten hoher Ankommenszahlen im YRC benötigt.

Der mobile medizinische Dienst soll bis auf Weiteres (bedarfsabhängig) an drei Wochentagen (Dienstag, Mittwoch und Donnerstag) in der Zeit von 8 bis 12 Uhr im YRC anwesend sein.

Für die Finanzierung werden 200.000 Euro erforderlich.

Im Rahmen des § 42a Abs. 5 SGB VIII ist das Aufgriffsjugendamt verpflichtet, die Begleitung des Kindes oder Jugendlichen hin zu dem für die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII zuständigen Jugendamt durch insofern geeignete Personen sicherzustellen. Daher ist auch ein Fahrdienst (Transferfahrten) für die rasche bundesweite Verteilung der jungen Flüchtlinge notwendig. Dadurch kommen die jungen Menschen schneller an den Ort, an dem sie bleiben können, die Frist für die Verteilung kann gehalten werden und das YRC bleibt aufnahmefähig für neue Ankommende. Hierfür werden Kosten in Höhe von 120.000 Euro veranschlagt.

Beide Positionen sind grundsätzlich erstattungsfähig. Durch das Stadtjugendamt müssen diese jedoch in Vorleistung erbracht werden. Eine Kostenrückerstattung dieser erstattungsfähigen Kosten erfolgt durch den Freistaat Bayern (hier: Regierung von Oberbayern (ROB) als überörtlichen Träger; Kostenerstattung gemäß § 89 Abs. 1 SGB VIII). Zur Vereinfachung des Kostenerstattungsverfahrens ist eine Rückerstattung über einen Tagessatz der o. g. Aufgaben vorgesehen.

Für den mobilen medizinischen Dienst und die Transferfahrten (das heißt Begleitung in Zuständigkeit anderer Jugendämter) ist eine Vergabe an einen oder mehrere externe Dienstleister*innen erforderlich.

Hierzu ist ein entsprechendes Vergabeverfahren in enger Abstimmung mit der Vergabestelle vorgesehen.

Fazit: Zur Sicherstellung der Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge mit oben genannten Dienstleistungen ist eine Vergabe an externe Dienstleister*innen erforderlich. Hierzu ist ein entsprechendes Vergabeverfahren in enger Abstimmung mit der Vergabestelle vorgesehen.

Demzufolge ist es notwendig, das Sozialreferat zur Umsetzung der sich hieraus ergebenden Verfahren mit den entsprechenden Mitteln in Höhe von 200.000 Euro und 120.000 Euro auszustatten, um die Finanzierung der Maßnahmen sicherzustellen, d. h. die Beschaffung der entsprechenden Leistungen bzw. Beauftragung der entsprechenden Dienstleister*innen zu ermöglichen. Die Refinanzierung erfolgt über die Berechnung und Erstattung in Form eines Tagessatzes.

3 Schaffung von Notplätzen für unbegleitete Minderjährige aus der Ukraine

Neben den Platzweiterungen im YRC werden erheblich mehr zusätzliche befristete Betreuungsplätze nach § 42a SGB VIII benötigt.

Der Jugendhilfeträger Condrobs hat dem Stadtjugendamt kurzfristig die Nutzung des Integrationsprojektes in der Kistlerhofstr. 144 angeboten. Die Kistlerhofstr. 144 sollte nach Beschluss der Vollversammlung vom 02.02.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04746) zur Nutzung durch die Wohnungslosenhilfe umgewandelt werden. Aufgrund des akuten Bedarfs an Jugendhilfeplätzen ist die vorerst befristete Weiternutzung durch die Jugendhilfe sinnvoll.

Es besteht im Anschluss an die Erstaufnahme im YRC die Verlegungsoption nach § 42a SGB VIII zu Condrobs in das Integrationsprojekt in der Kistlerhofstraße. Seit 16.03.2022 können hier 20 Plätze belegt werden. Weitere 20 Plätze werden zeitnah zur Verfügung gestellt. Auf Grund der noch bestehenden Belegungen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII kann die Aufnahmekapazität nur sukzessiv auf maximal bis zu 62 Plätze erweitert werden.

Weitere Träger haben dem Stadtjugendamt Kapazitäten für Unterbringungen nach § 42a SGB VIII angeboten. Die nötigen Gespräche mit der Heimaufsicht und den Trägern erfolgen zeitnah.

Die zusätzlichen Plätze nach § 42a SGB VIII außerhalb des YRC sollen über Vereinbarungen gemäß § 77 SGB VIII über Tagessätze finanziert werden. Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach §§ 42, 42a SGB VIII (Inobhutnahmen) gehören nicht zum Anwendungsbereich der §§ 78a ff. SGB VIII. Eine landesrechtliche Erweiterung der §§ 78b bis 78g SGB VIII auf Inobhutnahme-einrichtungen nach §§ 42, 42a SGB VIII erfolgte nicht. Deshalb wird diesbezüglich eine Vereinbarung nach § 77 SGB VIII zwischen der Landeshauptstadt München, Stadtjugendamt und dem freien Träger der Jugendhilfe getroffen, wobei die Regelungen der §§ 78b bis 78 f SGB VIII entsprechend angewandt werden und die Entgeltkommission München bevollmächtigt werden soll, im Namen der Landeshauptstadt München, Stadtjugendamt die Entgeltvereinbarungen abzuschließen. Eine entsprechende Anwendung des § 78d Abs. 2 Satz 3 SGB VIII soll dabei nicht erfolgen, sodass mit

dieser Beschlussvorlage die Genehmigung des Vertragsschlusses rückwirkend zum Zeitpunkt der Belegung erfolgen kann. Im Beispiel der Kistlerhofstraße somit rückwirkend zum 16.03.2022. Die*Der Vorsitzende der Kommission unterzeichnet die Entgeltvereinbarungen.

Fazit: Ebenfalls müssen zusätzlich befristete Plätze bei den freien Trägern geschaffen werden, insbesondere sind Kapazitäten für Kinder in Planung. Verhandlungen mit den freien Trägern laufen bereits. Der Stadtrat wird dementsprechend mit den einzelnen Projekten befasst.

4 Hoheitliche und sonstige Aufgaben, verbleibend beim Stadtjugendamt

Die durch das Stadtjugendamt durchzuführenden hoheitlichen Aufgaben (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04826) der Registrierung, einer ersten medizinischen Grundversorgung, die vorläufige Betreuung, die Alterseinschätzung und die bundesweite Verteilung verbleiben bei den erfahrenen Fachkräften im YRC. Die Verteilung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Landeshauptstadt München ist aktuell für die Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII, die Abklärung und die Weiterverteilung zuständig. Sie ist noch nicht aufnehmende Kommune. Neben den hoheitlichen Aufgaben verbleibt aktuell auch die Unterbringung in einem Isolationszimmer, z. B. aufgrund einer Covid-19-Infektion, im YRC. Betroffenen umA werden so lange wie notwendig in der Isolationsgruppe im YRC untergebracht. Aufgrund der Ausweitung des YRC durch eine 4. Gruppe (9 Plätze) bedarf es auch einer zusätzlichen Personalressource im hoheitlichen Bereich des YRC. Hierzu wird zu einem späteren Zeitpunkt an den Stadtrat herangetreten.

5 Beschleunigung der Einrichtung von Jugendsozialarbeit an Grundschulen

Wie in den Medien berichtet wird, kommen aus der Ukraine vor allem Mütter* mit kleinen Kindern in Deutschland an. Die schulpflichtigen Kinder ab sechs Jahren sollen möglichst bald in die Grundschulen aufgenommen werden. Durch den Schulbesuch wird die soziale Teilhabe der Kinder und Eltern unterstützt, Kontakte zu anderen Kindern werden gefördert und der Alltag wird strukturiert, um nur einige Punkte zu benennen, die für einen baldigen regulären Schulbesuch sprechen. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt geht davon aus, dass in den nächsten Wochen viele weitere Kinder nach München kommen und hier auch in die wohnortnahen Grundschulen aufgenommen werden. Dadurch steigt der Bedarf an psychosozialer Unterstützung an den Grundschulen. Der Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an weiteren insgesamt 33 Grundschulen wurde beschlossen. Das Trägerauswahlverfahren wurde in die Wege geleitet und wird in den nächsten Monaten durchgeführt.

Das mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 29.05.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00022) beschlossene Trägerauswahlverfahren verursacht bei der Auswahlentscheidung für 33 JaS-Grundschulstandorte einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Es gibt vor, im Rahmen der Beschlussvorlage zur Entscheidung der Trägerauswahl für den jeweiligen JaS-Standort nicht nur den Favoriten für die Trägerauswahl zu begründen, sondern die fünf aussichtsreichsten Trägerbewerbungen je Standort bzw. Verbund ausführlich zu beschreiben und jeweils darzulegen, warum eine bestimmte Reihung in der Bewertung der Bewerbungen gesehen wird.

Nachdem nun die Dringlichkeit der Einrichtung von JaS an Grundschulen durch die aktuelle Situation noch einmal gestiegen ist, schlägt das Sozialreferat/Stadtjugendamt vor, das bereits geplante Trägerauswahlverfahren für die Auswahlentscheidung der Trägerschaft der JaS an den 33 Grundschulstandorten zu verkürzen um die Träger schneller in die Lage zu versetzen, an der Grundschulen tätig zu werden.

Konkret wird vorgeschlagen, die Vorauswahl wie bisher auf der Grundlage des bewährten differenzierten und an fachlichen Kriterien ausgerichteten Vorgehen umzusetzen und in einem Raster transparent zu bewerten und zu dokumentieren. Das Raster beinhaltet alle Träger mit der jeweiligen Bewertung der einzelnen festgelegten Kriterien bzw. Fragen. Die textliche Ausformulierung wird jedoch nicht für fünf oder mehr Bewerbungen vorgenommen, sondern nur für den Favoriten, der in einer Beschlussvorlage vorgeschlagen wird. Die Bewertungsübersicht (Tabelle) wird als Anlage beigelegt werden.

Eine zusätzliche Beschleunigung würde sich daraus ergeben, dass das Sozialreferat/Stadtjugendamt vom KJHA ermächtigt wird, die im Rahmen des Auswahlverfahrens am besten bewerteten Träger über die voraussichtliche, unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss stehende, Trägerschaft zu informieren und mit diesen Trägern gemeinsam bereits an der Beantragung der JaS-Förderung zu arbeiten. Für den JaS-Förderantrag müssen umfangreiche Unterlagen gemeinsam mit dem jeweiligen Träger, der Schulleitung und dem staatlichen Schulamt abgestimmt werden bevor sie bei der Regierung von Oberbayern eingereicht werden können. Die Zeit von der Vorauswahl der Träger auf der Grundlage der Bewerbungen bis zur endgültigen Beschlussfassung im KJHA könnte so effektiv genutzt werden, um mit den voraussichtlichen Trägern die Antragsunterlagen für JaS zu erstellen. Die JaS-Förderanträge könnten dann kurz nach der Beschlussfassung im KJHA zur Trägerauswahl bereits an die Regierung von

Oberbayern gerichtet werden. Da die Träger erst nach positiver Verbescheidung des JaS-Antrags an den Grundschulen tätig werden können, würde dieses Vorgehen das Antragsverfahren beschleunigen und die Zeit bis zum Beginn der JaS an den Grundschulen verkürzen.

6 Unterstützung durch die zielgruppenspezifischen Erziehungsberatungsstellen der IKG München und Oberbayern sowie der Madhouse gGmbH

Auch die Erziehungsberatungsstellen (EB) in München werden für die geflüchteten Familien aus der Ukraine zusätzliche Hilfen und Unterstützung anbieten. Zwei Erziehungsberatungsstellen sind hier besonders spezialisiert:

6.1 Die Erziehungsberatungsstelle der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) München und Oberbayern

Die Erziehungsberatungsstelle der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) München und Oberbayern ist bereits jetzt eine Anlaufstelle für ukrainische Flüchtlingsfamilien, da hier alle Fachkräfte in der Beratung russisch und ukrainisch sprechen und der Fokus auf Hilfestellung für Familien mit Migrationshintergrund aus dem russischsprachigen Raum liegt.

- Hier ist bereits eine „Resilienz-Gruppe“ mit 16 geflüchteten Kindern im Grundschulalter gestartet. Solche Gruppenangebote sollen erweitert und in Kooperation mit anderen Organisationen wie z. B. GIK (Gesellschaft für Integration und Kultur in Europa e. V.) durchgeführt werden.
- Außerdem kann die IKG Supervision und Beratung für Multiplikator*innen und (ehrenamtliche) Helfer*innen anbieten, die mit geflüchteten Familien arbeiten, da alle Fachkräfte fundiertes Wissen über die osteuropäische Kultur und Situation haben.
- Die IKG kann auch als Koordinierungsstelle für psychosoziale Hilfen und Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien in russischer und ukrainischer Sprache fungieren.

Hierfür sollen in einem ersten Schritt für den Zeitraum bis zum 10.07.2022 (gebunden an die Laufzeit der Erstunterbringung Geflüchteter in der Messe) zwei Psycholog*innen-Stellen in TVöD E 13 (JMB 90.380 Euro) bei der EB der IKG geschaffen werden. Die Kosten bis 10.07.2022 i. H. v. 37.444 Euro werden aus eigenen Referatsmitteln finanziert.

Für den Zeitraum von einem Jahr nach dem Ende der Erstunterbringung der Geflüchteten in der Messe (11.07.2022 bis 10.07.2023) besteht weiterhin ein befristeter Bedarf zur Unterstützung der Geflüchteten durch die Erziehungsberatungsstelle der IKG. Für diesen Zeitraum wird der Einsatz von einer VZÄ Psycholog*in als bedarfsgerecht angesehen.

Die Kosten für den befristeten Ausbau der EB der IKG München und Oberbayern für den Zeitraum vom 11.07.2022 bis 31.12.2022 setzen sich wie folgt zusammen:

1 VZÄ Psycholog*innen, TVöD E 13 *	41.424 €
Berufsgenossenschaft	290 €
Fortbildung/Supervision/Organisationsberatung	600 €
Sachkosten (Verwaltungskosten, Veranstaltungskosten, Familienbildungsangebote, sonstige Anschaffungen, Versicherungen, Gebühren, Beiträge)	2.452 €
Zuschussbedarf für den befristeten Ausbau	44.766 €

* Werte an den städtischen Jahresmittelbeträgen orientiert

Die Kosten für den befristeten Ausbau der EB der IKG München und Oberbayern für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 10.07.2023 setzen sich wie folgt zusammen:

1 VZÄ Psycholog*innen, TVöD E 13 *	48.956 €
Berufsgenossenschaft	343 €
Fortbildung/Supervision/Organisationsberatung	600 €
Sachkosten (Verwaltungskosten, Veranstaltungskosten, Familienbildungsangebote, sonstige Anschaffungen, Versicherungen, Gebühren, Beiträge)	2.898 €
Zuschussbedarf für den befristeten Ausbau	52.797 €

* Werte an den städtischen Jahresmittelbeträgen orientiert

6.2 Madhouse gGmbH

Madhouse gGmbH ist als Erziehungs-, Familien- und Lebensberatungsstelle auf die Volksgruppe der Sinti und Roma spezialisiert.

Unter den Flüchtlingsfamilien sind auch Angehörige der Volksgruppe der Sinti und Roma. Der Träger Madhouse ist darauf spezialisiert, kulturvermittelnd zu arbeiten. Bereits seit März zeigt sich, dass hier vor Ort in den Unterkünften für Geflüchtete eine aufsuchende Beratung, Betreuung sowie Mediation dringend gebraucht wird. Ziel der Unterstützung vor Ort ist es, Bedarfe der geflüchteten Romafamilien, unter welchen sehr viele Mütter mit Kindern und Kleinstkindern sind, zu erfassen und Abhilfe zu schaffen, Konflikten vorzubeugen, für Diskriminierung zu sensibilisieren und gemeinsam mit den Einsatzkräften vor Ort vermittelnd tätig zu sein.

Für die erste Krisenunterstützung für den Zeitraum bis zum 10.07.2022 (gebunden an die Laufzeit der Erstunterbringung Geflüchteter in der Messe) wird eine zusätzliche Mittelbereitstellung i. H. v. 25.000 Euro benötigt. Diese Kosten bis 10.07.2022 werden aus eigenen Referatsmitteln finanziert.

Für diese zusätzlichen Aufgaben ist befristet für ein Jahr für den Zeitraum von 11.07.2022 bis 10.07.2023 zusätzliches Fachpersonal in Form von sozialpädagogischen Fachkräften (S 12), Kulturvermittler*innen (E 3), Dolmetscher*innen (E 4), Ehrenamtskoordination (E 6) und Honorarkräften zur Unterstützung bei den folgenden Aufgaben erforderlich.

Diese Fachkräfte sind gemeinsam für folgende Aufgaben zuständig:

- Schulungen für Fachkräfte und Ehrenamtliche, die in den Unterkünften arbeiten, mit dem Ziel der Sensibilisierung für Diskriminierung und der Vermittlung von Einblicken in die Kultur und damit verbundene Verhaltensweisen der Roma-Familien.
- Koordinierung und Betreuung von Kulturvermittelnden Community-Dolmetscher*innen, welche flexibel zum Einsatz kommen. Es hat sich bereits gezeigt, dass die Romafamilien sehr dankbar darauf reagieren, wenn sie von hier ansässigen Sinti*zze und Rom*nja angesprochen werden und sich verständigen können, um z. B. auf medizinischen Bedarf aufmerksam zu machen.

Die Kosten für den befristeten Ausbau der Madhouse gGmbH für den Zeitraum vom 11.07.2022 bis 31.12.2022 setzen sich wie folgt zusammen:

0,51 VZÄ Dipl. Sozialpädagog*in, SuED S12, 20 Std./Wo. *	17.821 €
0,51 VZÄ Kulturvermittler*in, Koordination, E3, 20 Std./Wo. *	12.391 €
0,38 Dolmetscher*in, fachliche Begleitung, E4, 15 Std./Wo. *	9.919 €
Schulung von Honorarkräften durch externe Referent*innen	3.896 €
Honorarkräfte der angehörigen Minderheit als Ergänzung der Kulturvermittler*in und Dolmetscher*in	22.000 €
0,15 VZÄ Ehrenamtskoordination, E6, 6 Std./Wo. *	4.294 €
Berufsgenossenschaft**	311 €
Fortbildung/Supervision/Organisationsberatung	2.400 €
Sachkosten (Verwaltungskosten, Veranstaltungskosten,	2.773 €

Familienbildungsangebote, sonstige Anschaffungen, Versicherungen, Gebühren, Beiträge)	
Zuschussbedarf für den befristeten Ausbau	75.805 €

* Werte an den städtischen Jahresmittelbeträgen orientiert

** Die Berufsgenossenschaftskosten errechnen sich aus den Personalkosten der sozialpädagogischen Fachkräfte (S 12), Kulturvermittler*innen (E 3), Dolmetscher*innen (E 4) und Ehrenamtskoordination (E 6).

Die Kosten für den befristeten Ausbau der Madhouse gGmbH für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 10.07.2023 setzen sich wie folgt zusammen:

0,51 VZÄ Dipl. Sozialpädagog*in, SuED S12, 20 Std./Wo. *	21.061 €
0,51 VZÄ Kulturvermittler*in, Koordination, E3, 20 Std./Wo. *	14.644 €
0,38 Dolmetscher*in, fachliche Begleitung, E4, 15 Std./Wo. *	11.723 €
Schulung von Honorarkräften durch externe Referent*innen	4.604 €
Honorkräfte der angehörigen Minderheit als Ergänzung der Kulturvermittler*in und Dolmetscher*in	26.000 €
0,15 VZÄ Ehrenamtskoordination, E6, 6 Std./Wo. *	5.074 €
Berufsgenossenschaft**	368 €
Fortbildung/Supervision/Organisationsberatung	2.400 €
Sachkosten (Verwaltungskosten, Veranstaltungskosten, Familienbildungsangebote, sonstige Anschaffungen, Versicherungen, Gebühren, Beiträge)	3.277 €
Zuschussbedarf für den befristeten Ausbau	89.151 €

* Werte an den städtischen Jahresmittelbeträgen orientiert

** Die Berufsgenossenschaftskosten errechnen sich aus den Personalkosten der sozialpädagogischen Fachkräfte (S 12), Kulturvermittler*innen (E 3), Dolmetscher*innen (E 4) und Ehrenamtskoordination (E 6).

Die zuvor genannten Bedarfe von der IKG und Madhouse gGmbH werden für den Zeitraum bis zum 10.07.2022 (gebunden an die Laufzeit der Erstunterbringung Geflüchteter in der Messe) aus dem eigenen Budget finanziert. Zur Kostenerstattung kann keine Aussage gemacht werden.

Die Finanzierung der Ausweitung der Förderbedarfe für die EB der IKG München und Oberbayern sowie für die Madhouse gGmbH für den befristeten Zeitraum vom 11.07.2022 bis 10.07.2023 kann weder durch Einsparungen noch aus den eigenen Referatsbudgets erfolgen. Die beantragte Ausweitung wurde nicht zum Eckdatenbeschluss 2022 angemeldet, ist aber dringend notwendig und unabweisbar. Entsprechende Anmeldungen des Sozialreferats erfolgen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 sowie im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellung 2023.

Für die etwaige Betreuung der Zielgruppen in den Anschlussunterkünften, z. B. Leichtbauhallen, wird dem Stadtrat noch einmal eine gesonderte Beschlussvorlage vorgelegt werden.

Bei Verstetigung der Bedarfe wird der Stadtrat zu gegebener Zeit erneut befasst.

7 Spielmaterialien und Honorarkosten für die Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen in der Erstaufnahmeeinrichtung in der Messestadt Riem

In der Erstaufnahmeeinrichtung in Riem sind derzeit viele Kinder und Jugendliche untergebracht. Um den Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung anbieten zu können, ist es notwendig, Honorarkräfte vor Ort zu beschäftigen und geeignetes Spielmaterial wie beispielsweise Springseile, Bälle, Malsachen etc. bereitzustellen. Dieses Angebot wird vom Kreisjugendring München-Stadt koordiniert und durchgeführt. Die anfallenden Kosten dafür belaufen sich täglich auf 670 Euro (Material 70 Euro, Honorare 600 Euro). Es wird davon ausgegangen, dass die Freizeitgestaltung für längstens 76 Tage aufrechterhalten wird. Daher errechnet sich für den Zeitraum und den täglichen Kosten ein Gesamtaufwand von 50.920 Euro. Die Finanzierung soll so lange gesichert werden, solange die Erstaufnahmeeinrichtung in Riem besteht. Der Kreisjugendring München-Stadt beschafft die Spielmaterialien nach Bedarf selbst.

8 Kostenerstattung

Sofern die Kosten nicht bereits über bestehende Abrechnungsverfahren mit dem Kostenträger (Bezirk Oberbayern) abgerechnet werden, werden die wegen der Ukraine Krise entstehenden Kosten auf eigenen Kontierungsobjekten gebucht und gegebenenfalls mit der Regierung von Oberbayern abgerechnet.

Aktueller Stand Erstattungen/Finanzierung:

Kostenpositionen/Aufgabenbereich /Kosten	Stand Erstattung/Finanzierung
<p>Vortragsnummer 2.3 Personalausstattung</p> <p>1.179.122 €</p> <p>und laufende Kosten zur Büroausstattung und Kosten der Büroarbeitsplätze</p> <p>43.488 €</p>	<p>Erstattung mittels Tagespauschale bei Besetzung von dem Bezirk Oberbayern</p> <p>Erstattung von dem Bezirk Oberbayern</p>
<p>Vortragsnummer 2.4 Umbaumaßnahme</p> <p>50.000 €</p>	<p>Erstattung von dem Bezirk Oberbayern</p>
<p>Vortragsnummer 2.5</p> <p>mobiler medizinischer Dienst und Transferfahrten</p> <p>200.000 € und 120.000 €</p>	<p>Erstattung von dem Bezirk Oberbayern</p>
<p>Vortragsnummer 6</p> <p>IKG und Madhouse</p> <p>11.07.2022 – 31.12.2022: 120.571 €</p> <p>01.01.2023 – 10.07.2023: 141.948 €</p>	<p>freiwillige kommunale Leistung, keine Erstattung</p>
<p>Vortragsnummer 7</p> <p>Honorarkosten für Kinderbetreuung incl. Spielmaterial</p> <p>2022: 50.920 €</p>	<p>freiwillige kommunale Leistung, Erstattungsfähigkeit wird geprüft</p>

9 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte

- 40363100
- 40363200
- 40363400

Sämtliche im Bereich YRC anfallenden Kosten werden bei dem Bezirk Oberbayern zur Erstattung angemeldet. Bei den hier dargestellten Kosten handelt es sich um einen Kostenrahmen. Tatsächliche Kosten fallen nur an, wenn die Aufnahmekapazitäten im YRC in Anspruch genommen werden.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen zur Dauer des Erstattungsverfahrens wurden die Erlöse aus der Erstattung komplett für das Jahr 2023 bzw. ab dem Jahr 2024 kalkuliert.

Sämtliche Kosten werden verursachungsgerecht intern zugeordnet, um möglichst genaue und vollumfängliche Erstattungsanmeldungen gegenüber dem Bezirk Oberbayern zu erreichen.

9.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Dauerhaft ab 2023	Einmalig 2022 ***	Einmalig 2023
Summe zahlungswirksame Kosten	1.511.490,-	1.763.901,-	141.948,-
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* Neubedarf bei S-II-F/JustM Gruppendienst 8 VZÄ x S 8b / S 12 (75.820 Euro) Unterricht 0,71 VZÄ x S 12 (75.820 Euro) Fachdienst 0,5 VZÄ x E 13 (90.380 Euro) Leitung 0,25 VZÄ x S 17 (92.640 Euro) Betreuungsbereich (Gruppe 4 und gruppenübergreifend), je nach Belegungszahl 5 VZÄ x S 12 (75.820 Euro) Hauswirtschaft 1 VZÄ x E 9a (71.280 Euro)	1.179.122,- ab 2023	1.179.122,-	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** in 2022: dauerhafte Arbeitsplatzkosten 12.368 € einmalige Arbeitsplatzkosten 30.920 € mobiler medizinischer Dienst 200.000 € Transferfahrten 120.000 € Umbaumaßnahme 50.000 € Honorarkosten für Kinderbetreuung incl. Spielmaterial 50.920 € ab 2023: dauerhafte Arbeitsplatzkosten 12.368 € mobiler medizinischer Dienst 200.000 € Transferfahrten 120.000 €	332.368,- ab 2023	464.208,-	

	Dauerhaft ab 2023	Einmalig 2022 ***	Einmalig 2023
Transferauszahlungen (Zeile 12) Unterstützungsangebote durch die zielgruppenspezifischen EB's der IKG München und Oberbayern und Madhouse gGmbH 11.07.2022 bis 31.12.2022: Madhouse 75.805 € IKG 44.766 € 01.01.2023 bis 09.07.2023: Madhouse 89.151 € IKG 52.797 €		120.571,-	141.948,-
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	15,46		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2022; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer*einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

*** Für das Jahr 2022 wurden volle Jahresmittelbeträge und Arbeitsplatzkosten angesetzt. Die Besetzung der Stellen erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt. Der tatsächliche Mittelabfluss wird sich daher unter dem kalkulatorischen Betrag bewegen. Gleiches gilt entsprechend für die zu erwartenden Erlöse.

9.2 Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse	1.511.490 ab 2024	1.592.410 in 2023	
Summe der zahlungswirksamen Erlöse			
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3) in 2023: Personal 1.179.122 € dauerhafte Arbeitsplatzkosten 12.368 € einmalige Arbeitsplatzkosten 30.920 € mobiler medizinischer Dienst 200.000 € Transferfahrten 120.000 € Umbaumaßnahme 50.000 € ab 2024: Personal 1.179.122 € mobiler medizinischer Dienst 200.000 € Transferfahrten 120.000 € dauerhafte Arbeitsplatzkosten 12.368 €	1.511.490 ab 2024	1.592.410 in 2023	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

9.3 Finanzierung

Die Finanzierung – mit Ausnahme einzelner Posten unter Ziffer 6 im Vortrag - kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Eine Anmeldung der Mittel im Rahmen des regulären Haushaltsaufstellungsverfahrens würde eine erhebliche zeitliche Verzögerung bedeuten.

Angesichts der aktuellen Situation in der Ukraine sind laut UN-Flüchtlingswerk UNHCR seit Beginn des russischen Militärangriffs bereits zwei Millionen Menschen auf der Flucht. Auch in München sind schutzsuchende Familien mit Kindern unter drei Jahren angekommen und es werden viele erwartet. Da die gegenwärtige Lage sehr dynamisch ist, sind die dargestellten Bedarfe nicht planbar gewesen, aber dringend notwendig und daher unabweisbar.

Die erhöhten Finanzierungsbedarfe bei den im Vortrag beschriebenen Maßnahmen sind sofort notwendig. Daher muss hier eine schnellstmögliche Umsetzung erfolgen. Um eine Planungssicherheit bei den freien Trägern herzustellen und um die Förder- und Umsetzungsabwicklung noch im laufenden Jahr 2022 zu gewährleisten, ist die Eilbedürftigkeit gegeben.

Sinn und Zweck der Beauftragung der Verwaltung in dem beschriebenen Umfang soll sein, ein schnelles und flexibles Handeln der Verwaltung durch Inanspruchnahme von Angeboten und Leistungen freier Träger sicherzustellen.

Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplanes für junge Flüchtlinge und deren Familien muss es möglich sein, aktuell und kurzfristig bedarfsgerecht reagieren zu können.

9.4 Unplanbarkeit/Unabweisbarkeit

Der Krieg in der Ukraine war nicht vorhersehbar. Daher war es auch nicht möglich, dieses Bedarfe im Rahmen des regulären Eckdatenbeschlussverfahrens zeitgerecht anzumelden.

Die Kommune ist zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben (insbes. zur Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Menschen in dieser humanitären Notsituation), die aus der Fluchtbewegung resultieren, rechtlich verpflichtet. Daher dürfen diese Ausgaben gem. Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO auch in der haushaltslosen Zeit getätigt werden.

Insbesondere beim YRC ist aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung und der dringenden Notwendigkeit der Sicherung des Kindeswohl im Sinne der verantwortlichen Aufgabenerfüllung des Sozialreferates/Stadtjugendamt München im Rahmen der Erstversorgung, der vorläufigen Inobhutnahme, der Überprüfung kindeswohlgefährdender Aspekte vor Verteilung und der Durchführung der bundesweiten Verteilung die Unabweisbarkeit gegeben.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat und dem Baureferat abgestimmt.

Die Stellungnahmen der Stadtkämmerei, des Personal- und Organisationsreferates und des Kommunalreferates sind der Beschlussvorlage als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Gesundheitsreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Es wird zugestimmt, dass die dargestellten Bedarfe unplanbar und unabweisbar gem. Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO sind.

Young Refugee Center (YRC)

2. Der Schaffung von befristeten Unterbringungsplätzen für unbegleitete minderjährige Ausländer wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, sämtliche erforderlichen Verträge für die Schaffung und Finanzierung von Inobhutnahmeplätzen gemäß § 42a SGB VIII mit freien Trägern in Zusammenhang mit der Ukraine-Krise unabhängig von ihrem Volumen, ggf. rückwirkend, abzuschließen, ohne zuvor nochmals den Stadtrat mit dem Vertragsschluss zu befassen.
Die Finanzierung erfolgt über Tagessätze.
4. Der Umsetzung des Konzeptes zur dauerhaften Schaffung einer 4. Gruppe im YRC wird zugestimmt.
5. Der zusätzliche Personalmehrbedarf wird gegenüber dem Personal- und Organisationsreferat wie bei drittmittelfinanzierten Einrichtungen dargestellt und die Stellen werden anschließend vom Personal- und Organisationsreferat eingerichtet.
6. Der Einrichtung der beantragten Stellen (13,71 VZÄ in S 12, 0,5 VZÄ in E 13, 1 VZÄ in E 9a und 0,25 VZÄ in S 17) bei S-II-F/JustM (Gruppe 4 und gruppenübergreifend) und den dazugehörigen Arbeitsplätzen wird zugestimmt.

7. Personalbedarf

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von insgesamt 15,46 VZÄ Stellen und deren Besetzung bei S-II-F/JustM (Gruppe 4 und gruppenübergreifend) beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

8. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.179.122 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 beim Kostenstellenbereich SO202521 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 % des Jahresmittelbetrages.

9. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten i. H. v. 43.288 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 einmalig und i. H. v. 12.368 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 dauerhaft anzumelden (Finanzposition 4660.650.0000.5).

10. Zusätzlicher Arbeitsplatz

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen

11. Die Refinanzierung der Kosten erfolgt im Rahmen der Kostenerstattung gegenüber dem Bezirk Oberbayern über die Berechnung von Tagespauschalen auf Basis der ermittelten Gesamtkosten.

Umbaumaßnahme im YRC

12. Der Finanzierung der erforderlichen Umbaumaßnahme (Duschkabinen) im YRC in Höhe von 50.000 Euro wird zugestimmt.

13. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro für die erforderlichen Umbaumaßnahmen im YRC auf dem Sachkonto 660014 und dem Innenauftrag 602900248 im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 einmalig bei der Stadtkämmerei anzumelden und im Rahmen einer Mittelbereitstellung dem Baureferat zur Verfügung zu stellen.

Mobiler medizinischer Dienst im YRC

14. Das Sozialreferat wird beauftragt, den unter 2.5 des Vortrags der Referentin beschriebenen mobilen medizinischen Dienst mittels Inanspruchnahme externer Dienstleister auszubauen und die hierfür notwendigen Vergaben in die Wege zu leiten.

15. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 200.000 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 einmalig und i. H. v. 200.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 zur Finanzierung dieser Leistung (mobiler medizinischer Dienst) dauerhaft bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4660.602.0000.6).

Transferfahrten im YRC

16. Das Sozialreferat wird beauftragt, die unter 2.5 des Vortrags der Referentin beschriebenen erforderlichen Transferfahrten mittels Inanspruchnahme externer Dienstleister auszubauen und die hierfür notwendigen Vergaben in die Wege zu leiten.

17. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 120.000 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 einmalig und i. H. v. 120.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 zur Finanzierung dieser Leistung (Transferfahrten) dauerhaft bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4660.602.0000.6).

Geltendmachung erstattungsfähiger Kosten

18. Das Sozialreferat wird beauftragt, gegenüber dem Bezirk Oberbayern eine Kostenerstattung über Anpassung der Tagespauschale im Bereich YRC geltend zu machen.
19. Das Sozialreferat wird beauftragt, die zahlungswirksamen Erlöse (Tagespauschalen) i. H. v. 1.592.410 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 einmalig und ab 2024 i. H. v. 1.511.490 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei dauerhaft anzumelden (Innenauftrag 609456513, Sachkonto 502000, Finanzposition 4565.194.1000.9).

Beschleunigung der Trägersauswahl für beschlossene neu einzurichtende JaS-Standorte an Grundschulen

20. Dem im Vortrag unter Punkt 5 beschriebenen Verfahren zur Beschleunigung der Trägersauswahl für die beschlossenen neu einzurichtenden JaS-Standorte an Grundschulen wird zugestimmt. Das Stadtjugendamt wird ermächtigt, vorbehaltlich der Beschlussfassung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss zur Trägersauswahl, mit den jeweils am besten bewerteten Trägern bereits den JaS-Förderantrag an die Regierung von Oberbayern vorzubereiten, um dadurch einen schnelleren Beginn von JaS zu erreichen.

Zuschuss für die zielgruppenspezifischen Erziehungsberatungsstellen IKG und Madhouse

21. Den im Vortrag der Referentin unter Ziffer 6 dargestellten Bedarfen der IKG und Madhouse gGmbH wird zugestimmt.
22. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, der IKG einmalig 37.444 Euro und Madhouse gGmbH einmalig 25.000 Euro als eine zusätzliche Zuwendung befristet bis zum 10.07.2022 zu gewähren, um den durch die Ausweitung des Angebots im Rahmen der Ukraine-Krise entstehenden Mehrbedarf zu decken. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel aus eigenen Referatsmitteln zu finanzieren.

23. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 44.766 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 sowie die einmalig in 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 52.797 Euro im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellung 2023 für die EB der IKG München und Oberbayern zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900139, Sachkonto 682100).
24. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 75.805 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 sowie die einmalig in 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 89.151 Euro im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellung 2023 für die Madhouse gGmbH zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900139, Sachkonto 682100).
25. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, bei Verstetigung der Bedarfe dem Stadtrat erneut zu berichten.

Honorarkosten für Kinderbetreuung incl. Spielmaterial für den Kreisjugendring München-Stadt

26. Dem im Vortrag der Referentin unter 9. „Spielmaterialien für die Erstaufnahmeeinrichtung in Riem“ dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird zugestimmt.
27. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für 2022 in Höhe von 50.920 € für Honorarkräfte und Spielmaterialien im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 einmalig bei der Stadtkämmerei anzumelden (Innenauftragsintervall 602900305 ff., Sachkonto 651000).
28. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P

An das Sozialreferat, S-GL-O

An das Sozialreferat, S-GL-GPAM

An das Sozialreferat, S-II-E/L

An das Sozialreferat, S-II-E/E2

An das Sozialreferat, S-II-KJF/L

An das Sozialreferat, S-II-KJF/J

An das Sozialreferat, S-II-KJF/A

An das Kommunalreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Baureferat

z. K.

Am

I. A.